

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- ☐ als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i.V.m. Anhang Nr. 3a.
Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem / der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- ☐ als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO.
Dieser Vordruck ist dem / der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorzulegen.
- ☐ als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO.
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen der **unteren Baurechtsbehörde** vorzulegen.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung des Vorhabens

4. Abgasanlage Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden

- ☐ Schornstein ☐ Abgasleitung ☐ Luft-Abgas-System
- ☐ Einfachbelegung ☐ Mehrfachbelegung ☐ Feuchteunempfindlich ☐ Feuchteempfindlich
- ☐ Unterdruckbetrieb ☐ Überdruckbetrieb ☐ System
- ☐ Schornsteine aus Mauerwerk ☐ Montageanlage (siehe Tabelle unten)

Typ, Verwendbarkeitsnachweis

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt				
Außenschale oder Schacht		F 30		
		F 90		

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte)

m

				Bauherr/in	
Lichte Weite		cm	X	cm	oder cm Ø
Bemessung					
☐	nach Herstellerangaben		☐	nach DIN EN	
Berechnung liegt bei					
Hersteller / Typ			Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)		Lichte Weite cm Ø
Verbindungsstück					

5. Feuerstätten

Hersteller, Typ	Art und Ort der Feuerstätte	Nennleistung (kW)	Abgas- temp. °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Brennstoffe: 1 = Festbrennstoff; 2 = Heizöl; 3 = Erdgas; 4 = Flüssiggas; 5 = sonstige:					

Feuerungseinrichtung

☐ mit Gebläse
 ☐ mit Strömungssicherung
 ☐ Luftversorgung raumluftabhängig

☐ ohne Gebläse
 ☐ ohne Strömungssicherung
 ☐ Luftversorgung raumluftunabhängig

☐ verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum

6. Verbrennungsluftversorgung / Raumbelüftung

(Angaben, soweit sie zu Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind.)

Belüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm²	durch Zuluftleitung, cm²	durch Abluftöffnung, cm²	durch Ablufschacht, cm²
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------

7. Sonstige Anlagen

(Angaben, soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind)

Hinweis:

Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionsschutzrechts und Gesetze zum Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu beachten.